

## Interpellation

von Roger Tognella (FDP)

Ab dem 30. Oktober 2003 sind die beiden Stadtquartiere Witikon und Schwamendingen durch Südanflüge betroffen. Dabei werden Siedlungsgebiete mit hoher Bevölkerungsdichte überflogen. Das Südanflugkonzept wird in der Regel am Morgen zwischen 06 Uhr und 07 Uhr, Werktags bzw. zwischen 06 Uhr und 09 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen angewendet. Bei starkem Biswind (Wind aus Nordöstlicher Richtung) oder schlechten Sichtverhältnissen wird dieses Konzept auch am Abend ab 21 Uhr bzw. ab 20 Uhr angewendet.

In der letzten Zeit lässt sich jedoch feststellen, dass die Ausnahmeregelung von Überflügen zu Abendzeiten immer mehr in Anspruch genommen wird. Ein Blick in die statistischen Daten von Unique zeigt, dass in den Monaten März und April 2007 insgesamt 1690 Anflüge zu Regelzeiten und 105 Anflüge zu Abendzeiten stattfanden, dies trotz offenkundig besten Sichtbedingungen und Wetterkonditionen. Medienberichten war zu entnehmen, dass einige der 105 Anflüge aufgrund Sicherheitsrelevanter Probleme mit den Flugzeugen im Zusammenhang stehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird die Stadt Zürich durch Unique über die in Anspruchnahme der Anflüge zu Abendzeiten informiert?  
Wenn Ja; mit welchem Informationsgehalt erfolgen die Mitteilungen?  
Wenn Nein; Warum nicht?
2. Offenbar werden Anflüge auf die Piste 34 in Abendstunden auch bei vorliegen technischer Probleme bei Flugzeugen vorgenommen. In wie vielen Fällen wurde in den letzten beiden Jahren dies als Grund für einen abendlichen Anflug genannt?
3. Was hält der Stadtrat davon, dass bei technischen Problemen über dicht besiedeltes Gebiet angeflogen werden darf? Wie bewertet er generell die Sicherheitsfrage in den beiden dichtbesiedelten Stadtrandquartieren aufgrund der Südanflüge? Wie schätzt der Stadtrat das Risiko für die betroffenen Gebiete ein?
4. Wurden durch die Einführung von Südanflügen durch die Stadt Zürich besondere Einsatzszenarien für Einsatz- und Rettungskräfte notwendig? Wenn Ja, welche Kosten hat die Bearbeitung und Umsetzung der Einsatzszenarien und gegebenenfalls die Beschaffung von besonderen Einsatzmittel bisher insgesamt gekostet? Mit welchen wiederkehrenden Kosten rechnet der Stadtrat diesbezüglich jährlich? Können die entstandenen Kosten Verursachergerecht Unique oder Bund und Kanton weiterverrechnet werden?

